

Schöffen gesucht!

Kreis-Volkshochschule informiert über das Ehrenamt

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffen neu gewählt. Im Vorfeld informieren daher die Volkshochschulen in ganz Rheinland-Pfalz mit zwei zentralen Online-Informationsveranstaltungen über die Tätigkeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Aktuell bereiten sich die Gemeindeverwaltungen und Jugendämter in Rheinland-Pfalz auf die diesjährige Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028 vor. Bürgerinnen und Bürger im Alter von 25 bis 69 Jahren können sich bei

der Verwaltung ihrer Wohn-gemeinde für das allgemeine Schöffenamt oder bei dem Jugendamt der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Jugendschöffin oder -schöffe bewerben. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich.

Das Schöffenamt ist ein wichtiges Element der Teilhabe der Zivilgesellschaft an der Dritten Staatsgewalt. Welche Bedingungen müssen Bewerberinnen und Bewerber für das Amt erfüllen? Welche Einflussmöglichkeiten haben

sie im Gericht? Welche Belastungen entstehen durch das Amt und ist es vereinbar mit der Arbeitsstelle? Diese und viele weitere Fragen werden in den beiden geplanten Online-Seminaren besprochen und erläutert. Durchgeführt werden die Seminare von Hasso Lieber, ehemaliger Richter und Staatssekretär für Justiz. Er ist Autor mehrerer Bücher über das Schöffenamt, Gründer und Generalsekretär des Europäischen Netzwerkes der Organisationen ehrenamtlicher Laienrichter

und geschäftsführender Gesellschafter einer gemeinnützigen GmbH zur Förderung des richterlichen Ehrenamtes (PariJus).

Die Online-Seminare finden am **14. und 17. März** statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen sind bei der Kreis-Volkshochschule per E-Mail an info@vhs-ww.de oder unter der Tel. 026 02 124 - 420 möglich.

Anmeldeschluss ist jeweils 2 Tage vor dem Online-Seminar.

Kreisverwaltung informiert:

Straßensperrungen wegen Amphibienwanderungen



Um Verkehrsteilnehmer auf Gefahrenstellen aufmerksam zu machen, werden diese Schilder an betroffenen Straßenabschnitten aufgestellt.

Foto: Pressestelle der Kreisverwaltung

Obwohl die Temperaturen derzeit nachts noch unter null Grad fallen, steht die nächste Wanderung der Amphibien zu ihren Laichgewässern bevor.

Diese beginnt in der Regel bei Temperaturen über acht Grad. Sobald frühlingshafte Temperaturen und feuchtes, regnerisches Wetter zusammen-treffen, wird vor allem in den Abendstunden der Wandertrieb der Amphibien ausgelöst.

Dann machen sich schlagartig zahlreiche Molche, Kröten und Frösche zu den Laichgewässern. Dabei müssen sie auf ihrem Weg oftmals Straßen queren. Die Gefahr, über-

fahren zu werden, ist für die sich sehr langsam bewegend-Tiere sehr groß.

Zum Schutz der wandernden Frösche und Kröten, aber auch zur Sicherheit für die Autofahrer, werden im Westerwaldkreis zu Zeiten der Amphibienwanderung verschiedene Straßenabschnitte gesperrt.

Da die Wanderungen meist in den Nächten stattfinden, werden die Straßen auch nur in diesen Nächten gesperrt. Es handelt sich um folgende Straßenabschnitte:

- K1 vom Waldspielplatz Steinen bis hinter den Haidenweiherdamm
- K54 Stahlhofen am Wiesensee bis Pottum
- K133 Vielbach nach Quirnbach
- K78 Obersayn bis Arnshöfen. Dieser Straßenabschnitt ist wegen Straßenbauarbeiten bis zum 30.06.2025 gesperrt.

Die Sperrungen werden durch die zuständigen Straßenmeistereien vorgenommen, wenn aufgrund der Witterungsverhältnisse mit Krötenwanderung gerechnet werden muss. Entlang von Straßen, die nicht

gesperrt werden können, werden mobile Amphibienzäune gestellt.

Amphibienzäune stehen in folgenden Bereichen:

- K2 Waldbereich nördlich des Golfclubs
- K51 Seck nach Hellenhahn-Schellenberg
- K54 Stahlhofen am Wiesensee nach Hergenroth
- K55 Stahlhofen am Wiesensee nach Höhn
- K81 Gewerbegebiet Sainscheid bis Abzweig Schönberg
- K61 Bölsberg nach Kirburg
- K87 Hahn am See nach Elbingen
- K114 Kurvenbereich beim ehemaligen Kalterbachtausee
- K144 Moschheim nach Leuterod
- K161 Heilberscheid zur Anschlussstelle an die L313 im Gelbachtal
- L292 Steinebach an der Wied nach Hachenburg
- L304 im Bereich Hofgut Adenroth

Neben den o. g. Straßenabschnitten gibt es auch Bereiche, wo nur durch Verkehrszeichen auf die Wanderungen hingewiesen wird, z. B. an der L327 zwischen der Abfahrt von der B 49 und der Ortslage Montabaur-Horressen.

Besondere Rücksicht ist auf die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer zu nehmen, die die Amphibienzäune z. T. selbst aufbauen, die Fang-eimer über Wochen betreuen, auszählen und mehrere Male in der Nacht kontrollieren.

Die Verkehrsbehörde der Kreisverwaltung bittet die Verkehrsteilnehmer daher, besonders aufmerksam zu sein.

Gesperrte Straßenabschnitte dürfen zur Zeit der Laichwanderung nicht befahren werden.

Gekennzeichnete Straßenabschnitte, Straßen durch Waldgebiete, Straßen entlang oder in der Nähe von Wasserflächen sollten vorsichtig und mit reduzierter Geschwindigkeit passiert werden.

Eine rücksichtsvolle Fahrweise kostet kaum Zeit, rettet aber zahlreichen Amphibien das Leben.